Stadt Gladbeck

Gladbeck, 05.11.2026

Vorlage Nr. 26/0530

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	23.11.2026	**8**

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Fortführung des ESF-Plus-Förderprogramms "Akti(F) Plus - Aktiv für Familien und ihre Kinder" bis zum 31.12.2028

Begründung:

1. Ausgangslage und bisherige Projektentwicklung

Seit dem 01.09.2023 wird in Gladbeck das Projekt „Familiencoaching Gladbeck" im Rahmen des ESF-Plus-Bundesprogramms „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder" umgesetzt. Projektträger ist die rebeq GmbH. Die Stadt Gladbeck beteiligt sich als Teilvorhabenpartner an der Durchführung des Projekts. Die bisherige Förderung ist bis zum 31.08.2027 vorgesehen.

Über die Einführung des Projekts wurde der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2023 mit der Vorlage Nr. 230492 informiert.

Ziel des Programms ist es, die Lebenssituation von Familien und ihren Kindern zu verbessern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen oder aufgrund ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen.

Das Projekt verfolgt einen niedrigschwelligen und aufsuchenden Ansatz. Die teilnehmenden Familien erhalten eine an ihren individuellen Lebenssituationen orientierte Beratung und Begleitung. Hierzu zählen unter anderem die Unterstützung bei der Inanspruchnahme

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

von Sozialleistungen, die Begleitung im Umgang mit Behörden, Hilfestellungen bei familiären und persönlichen Problemlagen sowie die Entwicklung beruflicher Perspektiven.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien aus den Stadtteilen Mitte, Butendorf und Brauck einschließlich Rosenhügel.

Neben der unmittelbaren Beratung der Familien verfolgt das Programm das Ziel, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden, Beratungsstellen und weiterer sozialer Einrichtungen zu verbessern und bestehende Unterstützungsangebote miteinander zu verknüpfen.
Die bisherige Projektentwicklung fällt positiv aus. Nach den vorliegenden Informationen des Projektträgers wurden bereits zum 31.07.2026 insgesamt 104 Prozent der ursprünglich vorgesehenen Familien erreicht. Damit wurde das quantitative Teilnahmeziel bereits deutlich vor Ablauf des regulären Förderzeitraums erfüllt.

Darüber hinaus leistet das Projekt einen Beitrag zur Entlastung bestehender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen. Insbesondere die frühzeitige Beratung und Begleitung der Familien sowie die Unterstützung bei der Antragstellung können dazu beitragen, weitergehende Hilfebedarfe zu vermeiden und Verwaltungsverfahren zu erleichtern.

2. Verlängerung des Förderprogramms bis zum 31.12.2028
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit der am 01.09.2026 im Bundesanzeiger veröffentlichten Änderung der Förderrichtlinie die Voraussetzungen dafür geschaffen, laufende Projekte des ersten Förderaufrufs über das bisherige Förderende hinaus bis zum 31.12.2028 fortzuführen.

Damit besteht auch für das Gladbecker Projekt die Möglichkeit, die bisherige Laufzeit um 16 Monate zu verlängern.

Die Stadt Gladbeck beabsichtigt, die Fortführung des Familiencoachings gemeinsam mit der rebeq GmbH zu unterstützen. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden förderrechtlichen Bewilligung und der Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung.

Die bisher erreichten Ergebnisse sprechen dafür, das bestehende Angebot fortzusetzen. Mit der Verlängerung können die aufgebauten Beratungs- und Kooperationsstrukturen erhalten und weitere Familien erreicht werden.

Gerade für Familien mit komplexen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen ist eine kontinuierliche Begleitung von Bedeutung. Die Fortführung ermöglicht es, begonnene Unterstützungsprozesse weiterzuführen und die erreichten Verbesserungen möglichst dauerhaft zu sichern.

3. Wechsel der federführenden Zuständigkeit zum Amt für Soziales und Wohnen

Zum 01.01.2027 ist zunächst vorgesehen, die bislang beim Amt für Jugend und Familie angesiedelte federführende Zuständigkeit für die städtische Projektbeteiligung auf das Amt für Soziales und Wohnen zu übertragen.

Dieser Schritt erfolgt vor dem Hintergrund der fachlichen Ausrichtung des Förderprogramms und einer entsprechenden Zuordnung innerhalb der Stadtverwaltung.

Zwar richtet sich Akti(F) Plus ausdrücklich an Familien mit Kindern, der Schwerpunkt des Programms liegt jedoch nicht auf klassischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die Vermeidung und Überwindung von Armut, die Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen.

Diese Handlungsfelder weisen eine unmittelbare Nähe zum Aufgabenbereich des Amtes für Soziales und Wohnen auf.

Insbesondere bei Fragen der Existenzsicherung, des Leistungsbezugs, der Wohnsituation und der Bewältigung sozialer Problemlagen bestehen zahlreiche fachliche Berührungspunkte. Hinzu kommt die Bedeutung einer abgestimmten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und weiteren Akteuren der sozialen Infrastruktur.

Durch die Zuordnung zum Amt für Soziales und Wohnen können die Erkenntnisse aus der unmittelbaren Arbeit mit den Familien künftig noch stärker mit den Aufgaben der kommunalen Sozialplanung und der Weiterentwicklung sozialer Unterstützungsangebote verknüpft werden. Wiederkehrende Unterstützungsbedarfe und mögliche Versorgungslücken können so in die fachliche Betrachtung bestehender Angebote einfließen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Die verschiedenen Unterstützungsleistungen für Familien werden häufig von unterschiedlichen Sozialleistungsträgern und Beratungsstellen erbracht. Die Koordinierung und Vernetzung dieser Angebote ist ein wesentliches Ziel von Akti(F) Plus und zugleich ein wichtiger Bestandteil einer kommunal abgestimmten Sozialpolitik.

Der Zuständigkeitswechsel schafft damit eine fachlich nachvollziehbare Zuordnung des Projekts und bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen weiter zu vertiefen.

Die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie die bestehenden Verbindungen zur Jugendhilfe bleiben dabei ausdrücklich berücksichtigt. Das Amt für Jugend und Familie wird auch künftig ein wichtiger Kooperationspartner des Projekts sein. Der Wechsel der federführenden Zuständigkeit ist daher nicht mit einer inhaltlichen Abkehr von der familienbezogenen Unterstützung verbunden, sondern dient der organisatorischen Zuordnung und fachlichen Einbindung des Programms.

Die operative Durchführung des Projekts verbleibt bei der rebeq GmbH.

4. Ausblick und weitere Umsetzung
Mit der angestrebten Verlängerung soll die bisherige Arbeit fortgesetzt und die Zusammenarbeit innerhalb der Gladbecker Beratungs- und Unterstützungslandschaft weiter gestärkt werden.

Neben der unmittelbaren Unterstützung der Familien wird dabei insbesondere die Abstimmung zwischen Sozialverwaltung, Jugendhilfe, Jobcenter und den beteiligten Beratungsstellen von Bedeutung sein.

Die rebeq GmbH wird in der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit über die bisherige Projektentwicklung berichten. Dabei werden die erreichten Ergebnisse, die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit den Familien sowie die Perspektiven für den vorgesehenen Verlängerungszeitraum vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die vorgesehene Verlängerung vom 01.09.2027 bis zum 31.12.2028 hat die rebeq GmbH eine Finanzierungsprognose erstellt.

Das voraussichtliche Gesamtprojektvolumen für den zusätzlichen Förderzeitraum beträgt rund 474.000 Euro. Davon entfallen rund 427.000 Euro auf Fördermittel des Bundes und des Europäischen Sozialfonds Plus.

Der vorgesehene Finanzierungsanteil der Stadt Gladbeck beträgt insgesamt rund 43.000 Euro und verteilt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	**Kommunaler Finanzierungsanteil**
2027 (September bis Dezember)	ca. 11.000 €*
2028 (Januar bis Dezember)	ca. 32.000 €*
Gesamt	**ca. 43.000 €***

*gerundet

Nach der Finanzierungsprognose kann ein wesentlicher Teil der kommunalen Beteiligung durch die Refinanzierung eingesetzten städtischen Personals wirtschaftlich ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieser Refinanzierung wird eine rechnerische wirtschaftliche Nettobelastung von insgesamt rund 11.000 Euro für den Verlängerungszeitraum prognostiziert.

Die erforderlichen kommunalen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 eingestellt.

Die Fortführung steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Förderbewilligung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☐

folgende ☒
s. Erläuterung in der Vorlage

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
Jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☒ noch nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

☒ **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

☐ **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über die bisherige Umsetzung des Förderprogramms „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“, die beabsichtigte Verlängerung bis zum 31.12.2028 sowie den damit verbundenen Wechsel der federführenden Zuständigkeit zum Amt für Soziales und Wohnen zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
I.V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: